

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde
Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen vom 15. November 2021
im Pfarreizentrum Wallisellen

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Traktanden:

1. Abnahme Bauabrechnung Heizung Kirche St. Antonius Wallisellen
2. Abnahme Bauabrechnung Kirchturm St. Michael Dietlikon
3. Abnahme Budget 2022 und festsetzen des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement KGR
5. Bericht aus der Synode
6. Mitteilungen

Der Präsident der Kirchenpflege, Hanspeter Kündig, heisst die Anwesenden willkommen.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Versammlung rechtzeitig im Anzeiger von Wallisellen und im Kurier angekündigt wurde. Die Akten waren zur Einsichtnahme in den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon aufgelegt und waren im Internet (www.kath.ch/wallisellen) abrufbar.

Der Präsident erinnert daran, stimmberechtigt gemäss Art. 10 Kirchenordnung sind „Mitglieder der Körperschaft, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.“

Die nicht stimmberechtigten Anwesenden melden sich. Ansonsten wird kein Stimmrecht eines Anwesenden angezweifelt. Nichtstimmberechtigte können der Versammlung beiwohnen.

Es gilt das Corona-Schutzkonzept der kath. Kirchen im Kanton Zürich vom 9. September 2020. Es werden die Kontaktdaten erhoben und im Pfarreizentrum gilt die Maskenpflicht. Auf den üblichen Apéro am Schluss der Versammlung wird verzichtet.

Zum Stimmenzähler wird gewählt: Herr Markus Reck, Wallisellen

Es sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

1. Abnahme Bauabrechnung Heizung Kirche St. Antonius Wallisellen

Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2021 beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Heizung der Kirche und Pfarreizentrum St. Antonius, Wallisellen wird wie folgt genehmigt

Baukredit gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2019	CHF	210'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	CHF	223'238.75
Kostenüberschreitung	CHF	13'238.75
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Baukredit vom 21. November 2019 die Planungskosten der Firma Sustech von CHF 9'556.00, davon CHF 3'000.00 für die zusätzliche Planung der Luft/Wasser-Wärmepumpe, nicht enthalten sind.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Planung des Heizungersatzes in der Erfolgsrechnung 2018 CHF 4'2000.30 der Firma Sustech enthalten sind.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Synodalrat einen Baukostenbeitrag (Heizung und Photovoltaikanlage zusammen) von rund CHF 8'000.00 in Aussicht gestellt hat.

Der Liegenschaftenvorstand, Richard Pfister, erläutert die Bauabrechnung.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung für die Heizung der Kirche St. Antonius, Wallisellen, einstimmig.

2. Bauabrechnung Kirchturm St. Michael, Dietlikon

Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2021 beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege:

- Die Bauabrechnung für den Bau des Kirchturms für die Kirche St. Michael Dietlikon wird wie folgt genehmigt:

Kreditbeschluss Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2018	CHF	842'400
Baukosten gem. Abrechnung meier partner architekten vom 4.6.21	CHF	868'976
Kreditüberschreitung	CHF	26'576
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Synodalrat einen Kostenbeitrag in Aussicht gestellt hat. Die Bauabrechnung wird nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung dem Synodalrat eingereicht.

Der Liegenschaftenvorstand, Richard Pfister, erläutert die Bauabrechnung und begründet die Mehrkosten im Sinne der publizierten Weisung.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung für den Kirchturm St. Michael, Dietlikon, einstimmig.

3. Abnahme Budget 2022 und festsetzen des Steuerfusses

Übersicht

In 1'000 CHF	CHF
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand 4'737'300
	Gesamtertrag 232'700
	Aufwandüberschuss - 4'504'600
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen 370'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen 0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen - 370'000
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen 0
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen 0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen 0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	48'332'500
Steuerfuss	8 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Finanzierung

Finanzierung	Budget 2022	Budget 2021
+ Ertragsüberschuss	0	0
- Aufwandüberschuss	638'000	729'400
+ Aufwand für Abschreibungen	232'000	242'000
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierung	- 406'000	- 487'400
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	370'000	83'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-) Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch die bestehenden flüssigen Mittel gedeckt	- 776'000	- 570'400
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	- 110%	- 587%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.	
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zur Verminderung des Nettovermögens. Letzteres ist in der Kirchgemeinde Wallisellen der Fall.	Richtwerte - > 100 % ideal - 80 - 100 % gut bis vertretbar - 50 - 80 % problematisch - < 50 % ungenügend

Investitionsplan 2022 – 2025

Investitionsplanung 2022 - 2025	vor 2022	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Zusammenfassung					
Investitionen Verwaltungsvermögen					
davon bewilligt	0	0	0	0	0
davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	83'000	370'000	90'000	0	0
davon Wunschbedarf	0	0	45'000	0	0
Total Investitionen Verwaltungsvermögen	83'000	370'000	135'000	0	0
Investitionsprojekte					
Beleuchtung Kirche Wallisellen	40'000	0	0	0	0
WC-Anlage UG alte Kapelle Wallisellen	0	70'000	0	0	0
Rückbau Garage Wallisellen	0	0	45'000	0	0
Ersatz Schliessanlage Wallisellen	43'000	0	0	0	0
Wohnung Sakristan Dietlikon	0	0	40'000	0	0
Flachdach Pfarrhaus Dietlikon	0	0	50'000	0	0
Sanierung Glasfronten Wallisellen für Wärmedämmung/Isolierung	0	300'000	0	0	0

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Den vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2022 der Kirchenpflege zu genehmigen.

Bericht der RPK, Referent Markus Roth, Mitglied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2022 geprüft und festgestellt, dass die Darstellung und die Gliederung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 einstimmig.

Steuerfuss 2022

Trotz des budgetierten Aufwandüberschusses verfügt die Kirchgemeinde nach wie vor über sehr gute finanzielle Verhältnisse. Die Kirchenpflege empfiehlt deshalb der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss von 8 % beizubehalten. Zur Erinnerung sei festgehalten, dass dieser ab 2014 um insgesamt 4 % gesenkt werden konnte.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Den Steuerfuss auf 8 % (Vorjahr 8 %) des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Der Präsident lässt über die Festlegung des Steuerfusses auf 8 % abstimmen:

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den beantragten Steuerfuss von 8 % einstimmig.

4. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement KGR

Es sind innert der gesetzlichen Frist keine Anfragen nach § 23 KGR eingegangen.

5. Bericht aus der Synode

Die Synodalen Anne-Catherine DeLoë und Guido Egli berichten über besondere Beschlüsse der Synode im Zeitraum seit der letzten Kirchgemeindeversammlung vom November 2020. Etwas ausführlicher wird über die neuen Räumlichkeiten der Paulus Akademie Zürich und deren Programm informiert.

6. Mitteilungen

Bericht aus dem Projekt "Grüner Guggel" – Antoinette Fierz:

- An einem Informationsanlass der Kirchenpflege, Pfarreirat Dietlikon, Kernteam Pfarreirat Wallisellen und Mitarbeitende wurde von Frau Anja Kurowska Hofstetter, Architektin ETH & Baubiologin FA über das Thema "Raumklima" informiert.
- Die Zertifizierung ist in den nächsten Monaten vorgesehen.

Bericht aus der Pfarrei St. Antonius – Claudio Cimaschi:

- Am Abschiedsgottesdienst vom Sonntag, 28. November 2021 ist eine Anmeldung nötig.
- Sämtliche Advents- und Weihnachtsgottesdienste sind organisiert.
- Pfarrer Oliver Stens feiert am 1. Januar 2022 seinen ersten Gottesdienst.
- Der Neujahrsapéro ist am Sonntag, 9. Januar 2022.

Bericht aus der Pfarrei St. Michael – Reto Häfliger:

- Mit Diakon Michael Eismann und Vikar Markus Merz ist eine gute Nachfolgelösung gefunden worden.

Bericht aus der Kirchenpflege – Hanspeter Kündig:

Der Präsident wies darauf hin, dass Diakon Claudio Cimaschi auf Ende Jahr in Pension geht.

Er dankt Claudio für seine ausgezeichnete Arbeit als Seelsorger von St. Antonius und sein grosses Engagement für das ökumenische Projekt "Raum+Stille" im Glattzentrum.

Er dankt Claudio im Namen der Kirchgemeinde, wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und gute Gesundheit und überreichte ihm einen Blumenstrauss.

- Er dankt Flavia Laubscher sowie den beiden Pfarrwahlkommissionen für deren Einsatz
- Er dankt Reto Häfliger für die Verlängerung seiner Amtszeit und Führung der Pfarrei St. Michael. Ihm wird eine kleine, aber echte Glocke mit Glockenstuhl (Geschenk der Kirchgemeinde) überreicht.

Der Präsident gibt das Wort für die Versammlung frei:

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Rechtsmittelhinweis

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, falls sie mit der Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung nicht einverstanden sind, Einwände sofort zu erheben. Der Präsident weist auf die Rechtsmittelfristen hin.

Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung erhoben.

Rechtsmittelbelehrung Art. 47 KO

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- 1. Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- 2. im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dank

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege, den beiden Pfarreibeauftragten und ihren Mitarbeitenden und den vielen Freiwilligen in den beiden Pfarreien sowie den Mitgliedern der Kirchenpflege ganz herzlich für das grosse Engagement und die hervorragende Arbeit.

Nächste Kirchgemeindeversammlung

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Montag, 23. Mai 2022, 19.30 Uhr, im Pfarreizentrum St. Antonius, Wallisellen statt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21:00 Uhr.

Die Protokollführerin

Datum

.....

Der Präsident

Datum

.....

Verteiler:

- Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
- Präsident der Kirchenpflege
- Aktuar
- Finanzvorstand
- Protokollführerin